

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sofort die deutsche Regierung zu veranlassen, dem Veredlungsverkehr mit Frankreich Einhalt zu tun. Ebenso wie Frankreich die französische Seidenfärberei schützt dadurch, dass es den französischen Fabrikanten einen Zoll von 5 Fr. per Kilo für in Deutschland zu färbende Seide auferlegt, ebenso muss dies unsere Regierung für die deutsche Seidenfärberei tun, soll sich diese nicht ganz verbluten.“

Die schwierige Lage der deutschen Seidenfärberei ist demnach auf Konto der Konkurrenz der mehrfach genannten mächtigsten Seidenfärberei-Firma Gillet & Fils zu setzen. Auf Ende Dezember soll eine internationale Konferenz nach Basel einberufen worden sein, um über die derzeitige Lage der Seidenfärbereien und speziell über die Schwarzpreise zu beraten. Das Ergebnis dieser Konferenz ist noch nicht bekannt. Für den Fall, dass die Firma Gillet & Fils sich einer Preiserhöhung nicht anschliessen sollte, drückt sich ein zweiter Einsender des „B. C.“ jüngst dahin aus, dass der deutsche Reichstag durch Aufhebung des zollfreien Veredlungsverkehrs mit Frankreich die deutsche Seidenfärberei schützen sollte. Im Anschluss daran wird in einem Vergleich zu der amerikanischen Seidenfärberei folgendes ausgeführt:

„In Amerika liegen die Verhältnisse der Seidenfärbereien gleichfalls sehr ungünstig. Das hat dazu geführt, eine Vereinigung der amerikanischen Seidenfärber ins Leben zu rufen. Es ist dort jetzt die National Silk Dyeing Co. gegründet worden, die eine Interessengemeinschaft unter den Seidenfärbern der Oststaaten der Union darstellt. Diese Gesellschaft hat ein Aktienkapital von 10 Millionen Dollar und umschliesst eine ganze Anzahl Seidenfärbereien in New Jersey und Pennsylvanien, mit Ausnahme allerdings eines der grössten Etablissements der Branche, das von Jakob Weidemann in Paterson, N. J., während der Genannte früher an der Spitze der Konsolidationsbewegung gestanden hat. Die grössten in der neuen Seidenfärber-Konvention eingeschlossenen Firmen sind: die Auger & Simon Silk Dyeing Co., Kearns Bros., die Knipscher & Maas Silk Dyeing Co., die E. Geering Silk Dyeing Co. und Robert Gaede in Paterson, N. J., sowie die Lotte Bros. Co. in Allentown, Pa.

Im Seidenhandel ist die Kunde von der Vereinigung der Interessen leitender Seidenfärber mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden, da die nicht über eigene Seidenfärbereien verfügenden Fabrikanten nun wohl erwarten dürfen, den Färbern höhere Preise zahlen zu müssen. Andererseits liegt von beteiligter Seite folgende Erklärung vor: „Weder ist es die Absicht der Promotoren und Leiter des neuen Unternehmens, das Geschäft unserer Branche zu monopolisieren, noch einen allgemeinen Preisaufschlag zu erzwingen. Unser Bestreben wird vielmehr sein, Gleichmässigkeit in den Raten zu erzielen und ungerechten Anforderungen seitens der Kundschaft mit grösserem Erfolg Widerstand entgegenzusetzen, als der einzelne Färber bisher imstande ist. Ein weiterer wichtiger Zweck der neuen Organisation ist die Erzielung von Ersparnissen bei dem Einkauf von Vorräten, um dadurch die Produktionskosten zu vermindern, ohne deshalb die Arbeitsleistung im Werte zu beein-

trächtigen. Eine Preisvereinbarung hat zwar unter den Seidenfärbern bisher bereits bestanden, doch die davon gewährten Diskonten waren so ungleich, dass die Kosten des Färbens sich dadurch sehr uneinheitlich gestalteten. Es ist die Absicht, die Diskonten ganz zu beseitigen und einheitliche, gleichmässige Raten zu schaffen, was die Kosten in manchen Fällen allerdings erhöhen mag. Ein anderer Uebelstand, gegen welchen die Wirksamkeit der neuen Organisation gerichtet ist, besteht darin, dass die Färber von den Kunden für Vorkommnisse beim Färben verantwortlich gemacht werden, über welche sie tatsächlich keine Kontrolle haben. Diesen ungerechten Ansprüchen lässt sich mit vereinten Kräften eher begegnen. Die hiesige Seidenfärberei-Industrie hat mit ihren grossen Fortschritten in den letzten Jahrzehnten wesentlich dazu beigetragen, die amerikanische Seidenfabrikation von Europa mehr und mehr unabhängig zu machen.“

■ Industrielle Nachrichten ■

Vom nächsten internat. Baumwollkongress.

In der Schlusssitzung des Ausschusses des „Internationalen Verbandes der Baumwollspinnereibesitzer- und Fabrikanten-Vereine“, die am 2. Dezember in Genf stattfand, wurde mitgeteilt, dass der nächste internationale Kongress am 17., 18. und 19. Mai 1909 in Mailand stattfindet.

Auf Grund des Berichtes der Baumwollkontraktkommission wurde einstimmig beschlossen, den angeschlossenen Vereinen, die 22 Nationalitäten umfassen, zu empfehlen, ihre Mitglieder zu ersuchen, Nettogewichts-Kontrakte für Kosten, Versicherung und Fracht einzuführen. Durch solche Kontrakte würden sich für die Einballung der Baumwolle Reformen erreichen lassen, die auf europäischen oder amerikanischen Kongressen eifrig befürwortet, erhebliche Ersparnisse bringen würden. Die amerikanischen Spinnereibesitzer haben ein solches Verfahren bereits mit günstigen Ergebnissen angewandt. Ein Bericht an den Kongress über die Lage der Baumwollbranche in europäischen Ländern sagt, dass die Verhältnisse zu wünschen übrig lassen.

Die Schätzung der nächsten amerikanischen Baumwollernte.

Von den vielen Publikationen, die im Laufe des Jahres über die amerikanische Baumwollernte erscheinen, ist die wichtigste die Schätzung des Baumwollertrages durch das Ackerbauamt, die diesmal am 9. Dezember 1908 erfolgte. Die Regierungsschätzung und die im Verlaufe der Kampagne tatsächlich in Sicht gekommenen Quantitäten resp. die sogenannte Handelsernte verhielten sich laut Mitteilung im „B. C.“ in den letzten Jahren folgendermassen (in Mill. Ballen) zueinander:

	Regierungsschätzung	Handelsernte
1908/09	12,920	12,020
1907/08	11,678	11,582
1906/07	12,546	13,551
1905/06	10,167	11,320
1904/05	12,162	13,557

Im vorigen Jahr stimmte also die Regierungsschätzung mit dem wirklichen Ertrag der Handelsernte ziemlich genau überein; doch war dies ein Ausnahmefall und in den drei vorhergegangenen Jahren hatte die Regierung den Ernteertrag jedesmal um mehr als 1 Million Ballen unterschätzt. Die Regierungsschätzungen sind demnach durchaus kein verlässlicher Anhaltspunkt. Diesmal stimmt aber die amtliche Taxation mit den zuverlässigsten Privatschätzungen annähernd überein, so dass sie durch das wirkliche Ergebnis ungefähr bestätigt werden dürfte. Bleibt demnach — daraus zu schliessen — der diesjährige Ernteertrag gegen die bisher grössten Ertragnisse in den Jahren 1904/05 und 1906/07 auch zurück, so steht es doch fest, dass man es mit einer sehr reichen Ernte zu tun hat. Dementsprechend neigte unter dem Eindruck der amtlichen Taxation die Tendenz der Baumwollmärkte zur Schwäche, und am Schlusse der vorigen Woche war die Notierung in Liverpool für effektive Baumwolle auf ungefähr den tiefsten Stand in der laufenden Kampagne zurückgegangen.

Einschränkung der Arbeitszeit in der englischen Baumwollbranche in Sicht.

In den englischen Baumwollspinnereien herrscht angesichts des ungünstigen Ergebnisses des zu Ende gehenden Geschäftsjahres eine nicht sehr rosige Stimmung, und es besteht in der Fabrikantenorganisation die Absicht, nach Neujahr eine neuerliche Arbeitseinschränkung eintreten zu lassen, wenn nicht das Resultat des Monats Dezember die schlechte Bilanz des bisherigen Jahresverlaufes einschneidend verbessert, wozu aber keine rechte Aussicht vorhanden ist. Nach einem eben bekannt gewordenen Geschäftsausweise von 68 Spinnereien betrug deren Nettoertrag für zwölf Monate bis Ende November 374,942 Pfd. Sterl., was nicht ganz der Hälfte des im vorigen Jahre erzielten Nutzens gleichkommt. Die Absicht der Fabrikanten erscheint um so bemerkenswerter, als bekanntlich die grösste Zahl der englischen Spinnereien am 10. Nov. die Arbeit nach siebenwöchiger Aussperungspause wieder aufgenommen hat und man allgemein der Meinung gewesen war, dass diese ungefähr 40 Millionen Spindeln umfassende, fast zweimonatige Untätigkeit den schlechten Garnmarkt von den Rückwirkungen der Ueberproduktion befreien werde.

Unter der Krisis der italienischen Baumwollindustrie

leiden, wie man aus Mailand berichtet, besonders die jüngeren Gesellschaften. Die vor zwei Jahren mit einem Aktienkapital von drei Millionen Lire ins Leben getretene Gesellschaft „Manufattura de Chiari“ hat die Zahlungen eingestellt. Das Gericht hat, nachdem der Verwaltungsrat die gesetzliche Mindestgarantie von 40 Prozent für die Gläubiger geleistet hat, einen eventuellen gütlichen Vergleich zugestanden und die Versammlung der Gläubiger auf den 14. Januar 1909 einberufen. Beteiligt sind vornehmlich oberitalienische Baumwollspinnereien und deutsche Maschinenfabriken. Eine zweite Gesellschaft der Baumwollindustrie, die sich in schwieriger Lage befindet, ist die Manufattura Lombarda Turri mit Fabriken in Bergamo und Castiglione d'Olonza. Die Gesellschaft übernahm vor etwa zwei Jahren die seit 1860 in Castiglione d'Olonza von dem Schweizer Joh. Schoch gegründete Fabrik und

erhöht bei dieser Gelegenheit ihr Aktienkapital. Unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen beantragt der Verwaltungsrat die Herabsetzung des Aktienkapitals von 2.4 Millionen Lire auf 0.8 Millionen und die darauf durch Ausgabe von neuen Aktien vorzunehmende Wiedererhöhung auf 3 Millionen Lire. Ein Teil der neuen Aktien wird von den Gläubigern bis zum Betrage von 25 Prozent ihrer Forderungen in Zahlung genommen.

Zur Betriebsreduktion der deutschen, österreichischen und belgischen Flachsspinnerei. Aus Trautenuan wird gemeldet: Der die österreichischen, belgischen und deutschen Flachspinner bindende Beschluss der Betriebsreduktion ist aufgehoben. Trotzdem bleiben die massgebenden österreichischen Firmen noch weiter dabei. Die belgischen Flachspinner werden die bisherige Betriebseinschränkung, die seinerzeit bis zum 1. Januar 1909 beschlossen war, auch weiterhin aufrecht erhalten, und zwar vorläufig auf die Dauer von 1½ Monaten.



Sozialpolitisches.

Die Regelung der Frauenarbeit in Deutschland. Der deutsche Reichstag hat im Dezember v. J. die Bestimmungen der Gewerbenovelle, welche die Frauenarbeit betreffen, abgeändert. Sofern der Bundesrat den Beschlüssen des Reichstages zustimmt, wird ab 1. Januar 1910 für alle Fabrikarbeiterinnen der 10stündige Arbeitstag eingeführt; an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen darf die Arbeitszeit 8 (für verheiratete Frauen 6) Stunden nicht überschreiten. In Fällen von Arbeitsüberhäufung darf die Arbeitszeit an höchstens vierzig Tagen im Kalenderjahr auf 12 Stunden verlängert werden. Wöchnerinnen dürfen im ganzen vor und nach ihrer Niederkunft während 8 (bisher 4) Wochen in der Fabrik nicht beschäftigt werden. Die Mitgabe von Heimarbeit für den Abend nach Fabrikschluss wird verboten.

In Frankreich ist seit 1. April 1904 die Arbeitszeit für Kinder unter 18 Jahren und für weibliche Arbeiter überhaupt, auf 10 Stunden festgesetzt. Bei Arbeitsandrang kann mit Einwilligung der Fabrikspektoren, und während höchstens 60 Tagen, Ueberzeit von einer halben bis zu zwei Stunden geleistet werden.

Als eines der Hauptziele bei der Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes wird bekanntlich der obligatorische 10 Stunden-Arbeitstag für männliche und weibliche Arbeiter dargestellt; die Zahl der Tage, für die eine Verlängerung der Arbeitszeit eingeräumt wird, soll in Zukunft auch bei uns nur noch eine beschränkte sein.

Ein Streik in der englischen Wollindustrie in Sicht. Wie aus Huddersfield gemeldet wird, sind am 23. Dezember in der Union Mills in Huddersfield Differenzen zwischen den Kettenschernern und der Fabrikleitung des genannten Etablissements ausgebrochen. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen und sollten die Kettenscherner des Huddersfelder-Distriktes in den Streik treten, so würden dadurch etwa 60,000 Weberei- und sonstige Textilarbeiter des Huddersfelder-Distriktes in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Unterhandlungen der streitenden Parteien dauern fort.